

Weihnachtsgrüße unserer Ministerin

„Sehr geehrter Herr Hahn, auch für den stets konstruktiven Dialog mit ihrem Verband im ausklingenden Jahr 2003 darf ich mich recht herzlich bedanken. Das einander entgegengebrachte Vertrauen ist eine gute Basis für eine weitere vertrauensvolle und durch Offenheit geprägte Zusammenarbeit auch im kommenden Jahr.

Ihnen und den Mitgliedern Ihres Verbandes wünsche ich besinnliche und friedvolle Weihnachtstage und eine guten Rutsch ins neue Jahr.“

Seminarangebot

Unser Förderverein für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen vom 24. bis 27. März 2004 ein Fortbildungsseminar mit dem Thema „Rechtsantragstelle“. Unserem Landesverband werden zwei Plätze zur Verfügung gestellt. Wir haben mit unserem Ministerium vereinbart, dass eine Entsendung zu dem Seminar im Rahmen von Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge erfolgen kann. Die Tagungsgebühr und die Kosten für die Verpflegung und Unterkunft in gut ausgestatteten Einzelzimmern übernimmt der Förderverein. Die Kosten der An- und Abreise erstattet auf Antrag unser Landesverband. Interessierte Kolleginnen und Kollegen wollen sich bitte alsbald – spätestens bis zum 08. März 2004 – bei unserem Geschäftsführer Marco Stoll, Landgericht Saarbrücken (0681 501-5842), anmelden. Das Programm sieht u. a. folgende Einzelthemen vor:

- Neues Schuldrecht mit Schwerpunkt Leistungsstörungen (Hanno Allolio, Direktor der FHR Nordrhein-Westfalen)
- Familienrechtliche Fragen auf der Rechtsantragstelle (Prof. Dr. Hans Rausch, FHR Bad Münstereifel)
- Gewaltschutzrecht – Überblick über die gesetzlichen Regelungen (RiAG Kai Schulte-Bunert, FHR Bad Münstereifel)
- Gewaltschutzrecht – Auswirkungen in der Praxis der Rechtsantragstelle (Diplom-Rechtspfleger Jan Klein, AG Düsseldorf, und Diplom-Rechtspfleger Torsten Löwe, AG Köln)
- Gewaltschutz aus der Sicht der Polizei (Kriminalhauptkommissarin Maren Leisner und Kriminalhauptkommissar Werner Adamek, Polizei Köln)
- Mietrecht auf der Rechtsantragstelle (Prof. Dr. Ingo Fritsche, FHR Bad Münstereifel)

- Anwendung von EDV-Technik auf der Rechtsantragstelle (Diplom-Rechtspfleger Walter Schweiger, Schweinfurt, und Diplom-Rechtspfleger Andreas Dormann, FHR Bad Münstereifel)
- Umgang mit dem Publikum (Diplom-Psychologe Eberhart Krott, FHR Bad Münstereifel)
- Das Bürgerbüro in Bochum (Diplom-Rechtspfleger Stefan Ruben, Bürgerbüro Bochum)
- Fit für die Rechtsantragstelle (Prof. Peter Dyrchs, FHR Bad Münstereifel)

Seminarangebot des DBB

Der dbb – beamtenbund und tarifunion landesbund saar führt in Zusammenarbeit mit der Akademie des DBB vom 13. bis 17. September 2004 in Brüssel das Seminar „Europapolitik“ durch. Der Teilnehmerbeitrag für unsere Mitglieder beträgt 50 Euro (für Nichtmitglieder 260 Euro). Interessierte Kolleginnen und Kollegen melden sich bitte ebenfalls bei unserem Geschäftsführer Marco Stoll an. Die Anmeldung sollte bis zum 14. Mai 2004 eingegangen sein. Sonderurlaub wird nach der Sonderurlaubsverordnung des Bundes bzw. nach dem Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (SWGB) des Saarlandes von der Akademie des dbb beantragt.

Neues Skript zur Eintragung einer Zwangs- Arresthypothek

Der Dozent an der Fachhochschule Schwetzingen, Herr Kollege Diplom-Rechtspfleger Ernst Deimann, hat ein 120 Seiten starkes Skript zur Eintragung einer Zwangs- Arresthypothek herausgegeben. Unter Einbeziehung von Literatur und Rechtsprechung befasst es sich mit den Voraussetzungen, Beanstandungen, Eintragungsformulierungen, Kosten und Rechtsbehelfen sowie der Eintragung einer Zwangs- Arresthypothek im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens. Das Skript kann gegen einen Unkostenbeitrag von 9,- Euro zzgl. Postkosten bei der Fachhochschule Schwetzingen – Hochschule für Rechtspflege, Postfach 1740, 68707 Schwetzingen (e-mail: verwaltung@fh-schwetzingen.de) bestellt werden.

Wahlleistungsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Der Landesvorsitzende des dbb- beamtenbund und tarifunion saar, Kollege Artur Folz, hat uns gebeten, zu den der Beihilfestelle noch vorliegenden Anträgen bzw. Widersprüchen auf Weiterbewilligung von Wahlleistungen, Folgendes mitzuteilen:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Tagen gab es viele Rückfragen wegen einer Mitteilung der Beihilfestelle an die Beihilfeberechtigte zwecks Widersprüchen wegen Nichtbewilligung und Anträgen auf Weiterbewilligung von Wahlleistungen aus dem Jahre 1995.

Über das Haushaltsfinanzierungsgesetz 1995 wurde die Wahlleistung bei stationärer Behandlung ab 1. Juli 1995 gestrichen. Der dbb saar hatte seinerzeit den Beamten und Versorgungsempfängern empfohlen – mit vorgefertigtem Antrag – einen Antrag rechtswahrend zu stellen und Widerspruch gegen einen ablehnenden Bescheid einzulegen. Der dbb saar hatte in Absprache mit dem Innenministerium erreicht, dass alle Anträge bzw. Widersprüche bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung ruhen.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 7. November 2002 (Az.: 2 BvR 1053/98) beschlossen, dass es die Fürsorgepflicht des Dienstherrn als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums (Art. 33 Abs. 5 GG) nicht gebietet, einem Beamten Wahlleistungen in der Krankenhausversorgung zu gewährleisten.

Am 13. März 2003 hatte folglich das Bundesverfassungsgericht endgültig über die Verfassungsbeschwerde gegen Art. 5 Ziff. 2 Haushaltsfinanzierungsgesetz des Saarlandes vom 6. April 1995 (Wegfall der Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen) entschieden, indem es die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen hat.

Das Landesamt für Finanzen - Beihilfestelle - fordert nunmehr alle Beihilfeberechtigten, die seinerzeit einen entsprechenden Antrag gestellt haben, diesen Antrag auf Weiterbewilligung von Wahlleistungen bzw. Widersprüche innerhalb von zwei Monaten zurückzuziehen.

Diese folgerichtige Vorgehensweise des Landesamtes für Finanzen bitten wir Ihren Mitgliedern auf Anfrage zu bestätigen.“

Irritationen um den Debeka BE-Tarif

Nachdem es seit 1995 zu Einschränkungen der Beihilfe kommt, bietet die Debeka den sogenannte Beihilfe-Ergänzungstarif (BE) an. Versicherte erhalten – entsprechend der zuvor getroffenen vertraglichen Vereinbarung – nach Vorlage des Beihilfebescheides den Anteil an Unkosten erstattet, welchen die Beihilfe nicht mehr erstattet. Mit Änderung der Beihilfe zum 01. Juli 2003 sind erstmals gewisse Aufwendungen (Brillenfassung) nicht mehr beihilfefähig. Die Debeka vertrat hierauf die Auffassung, dass der BE-Tarif (als Ergänzung der gekürzten Beihilfeleistung) nur in den Fällen zur Anwendung kommen kann, in denen eine Beihilfe grundsätzlich auch gewährt wird. Vor dieser Rechtsauffassung wurde einem Kollegen die Erstattung aus dem BE-Tarif verwehrt. Wir haben die Problematik mit dem Landesdirektor der Debeka des Saarlandes, Herrn Treinen, persönlich erörtert und von diesem die Zusage erhalten, dass keine Kürzungen im BE-Tarif erfolgen werden. Falls dies dennoch einmal der Fall sein sollte, so sollte umgehend dem Leistungsbescheid – mit Hinweis auf die vorgenannte Absprache – widersprochen werden. Des Weiteren hat der Sachbearbeiter der Debeka, Herr Ralf Thönnies, Hofstraße 9 a, 66280 Sulzbach (Tel.: 06897/766495) seine Hilfestellung zugesagt.

Örtliche Sitzungsvertretung

Mit nachfolgendem Schreiben vom 30. Juni 2003 haben wir uns erlaubt, die Ministerin auf die weiter bestehende Problematik der örtlichen Sitzungsvertretung aufmerksam zu machen:

„Sehr geehrte Frau Ministerin,

Sie haben seit Ihrem Amtsantritt den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern mehrfach versprochen, die örtlichen Sitzungsvertreter beim Strafrichter der Amtsgerichte durch Staats-, Amtsanwälte oder Referendare zu ersetzen. Dieses feste Versprechen ist bis heute nicht vollständig erfüllt worden. Wie wir erst vor wenigen Tagen erfahren haben, wird der verstärkte Einsatz von Referendaren pilotweise erprobt.

Diese Verzögerung können wir nicht weiter akzeptieren. Gemäß der Personalbedarfsberechnung Ihres Hauses vom 22. Mai 2003 sind die betroffenen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Amtsgerichte höher belastet als die Dezernenten der Staatsanwaltschaft. Es ist daher nicht nur gerecht, sondern auch ein Gebot der Fairness, dass umgehend der Sitzungsdienst durch die Staatsanwaltschaft wahrgenommen wird.

In der Erwartung, dass Sie Ihr Versprechen erfüllen, sehen wir einer baldigen positiven Antwort Ihres Hauses entgegen.“

Hierauf erhielten wir mit Schreiben des Ministeriums vom 22. Juli 2003 folgende Antwort:

„Sehr geehrter Herr Hahn,

Frau Ministerin der Justiz Ingeborg Spoerhase-Eisel hat mich beauftragt, Ihr Schreiben vom 30. 06. 2003 zu beantworten. Durch die am 15. Juli 2003 in Kraft getretene Allgemeine Verfügung des Ministeriums der Justiz Nr. 10/2003 vom 04. Juli 2003 ist vor Kurzem die Möglichkeit geschaffen worden, dass Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, die ihre Ausbildung in Strafsachen abgeschlossen haben und nicht ihre Wahlstation bei der Staatsanwaltschaft absolvieren, mit der nebenamtlichen Wahrnehmung der Sitzungsvertretung der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten betraut werden können. Die Erprobung des eines nebenamtlichen Einsatzes der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bekannten Schwierigkeiten bei der Benennung geeigneter Sitzungsvertreter zu sehen. Offenkundig fühlen sich immer mehr Beamte/Beamtinnen des gehobenen Dienstes in ihrem Hauptamt übermäßig belastet und daher mit der zusätzlichen Wahrnehmung der örtlichen Sitzungsvertretung überfordert. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare von der Möglichkeit einer nebenamtlichen Sitzungsvertretung Gebrauch machen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch völlig offen, ob überhaupt eine hinreichende Anzahl von Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendare für die nebenamtliche Sitzungsvertretung gewonnen werden kann. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass erste Erfahrungen hiermit abgewartet werden müssen, bevor über weitergehende Maßnahmen wie die von Ihnen beehrte vollständige Abschaffung der örtlichen Sitzungsvertretung durch Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes nachgedacht werden kann. Die Staatsanwaltschaft hat mehrfach, zuletzt mit Schreiben vom 17. 03. 2003, erklärt, sie sei nicht in der Lage, zusätzlich die Sitzungsvertretung bei den Amtsgerichten, für die eine örtliche Sitzungsvertretung vorgesehen ist, zu übernehmen.

Ich bedauere, Ihnen zurzeit keine günstigere Nachricht geben zu können.“

Da uns diese Antwort nur in Ansätzen befriedigte, hat unser Vorsitzender, Axel Hahn, das Gespräch mit unserem Staatssekretär, Herrn Wolfgang Schild, gesucht und großes Verständnis für die derzeitige Belastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gefunden. Hierauf kam es im Oktober 2003 zu einer Besprechung zwischen dem Staatssekretär und dem Leitenden Oberstaatsanwalt, an der auch unser Vorsitzender teilnahm. Herr Schild bat den Leitenden Oberstaatsanwalt in deutlichen Worten um ein Mehr an Unterstützung bei der Werbung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren für den Sitzungsdienst und sagte zu, dass er selbst in seiner Funktion als Staatssekretär in der Arbeitsgemeinschaft der Referendare hierfür werben werde.

Wenn zurzeit die Kolleginnen und Kollegen der Gerichte nicht mehr mit zusätzlichem Sitzungsdienst belastet sind, so haben wir dies dem persönlichen Engagement unseres Staatssekretärs zu verdanken.

Vorankündigung

- Es ist vorgesehen, unsere diesjährige Mitgliederversammlung am 28. Mai 2004 in Saarbrücken abzuhalten. Die Einladung wird alsbald erfolgen.

- Der Deutsche Rechtspflegetag wird vom 19. Bis 23. Oktober 2004 in Karlsruhe stattfinden.